## Sochenblatt fir Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff. 45. Jahrgang.

Ericeint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. - Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mart. Einzelne Rummern 10 Big. - Inferate werben Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Mr. 52.

und or rigent for Blones of Blones o

明白也"

teund de find de find

ete Pinkol ht ed bus lud. reihig gab

Der Bard

ntrest in

onflices
det des
et des
et des
genetes

las m tibaes

Dienstag, den 30. Juni

1885.

Bekanntmachung.

Bahrend bes bem herrn Amtshauptmann von Boffe ju Meigen ertheilten Urlaubes vom 1. bis mit 31. Juli biefes Jahres ift beffen Stellvertretung bem herrn Regierungsaffeffor Gilbert dafelbft übertragen worden. Dregben, ben 20. Juni 1885.

Königliche Kreishauptmannschaft. bon Roppenfels.

Rachdem wegen zeitweiliger Abmesenheit ber Roniglichen Friedensrichter, des herrn Rittergutsbefiger's von Schonberg. Botting auf Tonneberg und bes herrn Rittergutspachter's Emil horft in Rothschönberg mit der Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte derselben von heute ab bis auf Beiteres der Actuar bei dem hiefigen Amtsgerichte Friedrich August Schwieduß betraut worden ift, wird Soldes jur öffentlichen Renntniß gebracht.

Ronigl. Umtegericht Wilddruff, ben 25. Juni 1885. Dr. Gangloff.

## Auction.

Rommenben

gelangen im Rollau'ichen Gafthofe ju Reffelsdorf 1 Billard mit Zubehör, 1 Pferd, brauner Ballach, 6 Gebett Betten, 1 Schreibletretar, 1 Sopha, 1 Bianoforte und 1 Regulator gegen fofortige Baarzahlung zur Berfteigerung. Matthes, Gerichtsvollzieher.

Zagesgefdichte.

Bilsbruff, am 26. Juni 1885.

Die letten Tage haben uns Runde von zwei Abmachungen gwiiden England und Deutschland über die Abgrengung der beiderleitigen Rolonialgebiete in Bestafrita und in Reu-Guinea gebracht. Bahrend bort unferem Ruftenbesit um Ramerun ein unermegliches hinterland eröffnet wird, ift uns auf ber großen unbefannten Subseeinsel ein gang unüberjehbares Gebiet zugesprochen, größer ale ber bortige hollandische und englische Befit, an Flacheninhalt eima halb so groß wie die ganze preußische Monarchie. Die Entwidelung Diefer gewaltigen und fast noch gang unerforschten Lander bermag heute fein Menich vorauszusehen; sicher aber eröffnen fie eine Bufunft von allergrößter Bedeutung. Es ift noch faum ein Jahr her, daß die ersten schüchternen Bersuche zu deutschen überseeischen Besithergreifungen in Die Deffentlichkeit brangen, und heute besithen wir ein ausgebehntes, hochft entwicklungsfähiges Kolonialreich, welches fich getroft mit bem Befit alter europäischer Kolonialftaaten vergleichen Ran tann wirklich jagen, eine neue Rolonialmacht ift über Racht aus bem Boben gewachsen, und die oft gehörte Behauptung ift Lügen gestraft, bag bas, mas wir in früheren Jahrhunderten auf biefem Gebiete verfaumt, jest nicht wehr einzuholen fei. Aber es mar freilich auch die bochfte Beit, jugugreifen. Das Ueberraschendfte an ber Grundung unferer Rolonialmacht ift die volltommene Friedfertigbeit und Rube, mit der sie sich vollzog. Und das ist nur dem ge-waltigen Ansehen zu verdanken, bessen sich bas deutsche Reich und sein leitender Staatsmann unter ben Bolfern ber Erbe erfreuen. Bie hatte man noch vor zwei Jahrzehnten über ben Gedanken gelacht, daß Breugen ober der Deutsche Bund sich mit dem weltbeherrschenden England über Die Theilung großer überfeeischer Rolonialgebiete verftandigen könnte! Die englische Regierung und das englische Bolf find ja auch jest unferen tolonialen Bestrebungen gewiß nicht fordernd entgegengefommen, fie haben uns Reid und Difigunft genug entgegengebracht und Schwierigfeiten aller Art in ben Beg gelegt, aber die Aberlegene Staatskunft bes beutichen Reichstanzlers und die gewaltige Autorität bes beutschen Reiches haben England doch schließlich vermocht, uns als gleichberechtigte Dacht auch auf bem Gebiete der Rolonialpolitit und ber wirthichaftlichen Eroberung ber noch unausges beuteten Theile ber Erbe anzuerkennen. Daß diese gütlichen Abmachungen mit England ju Stande tommen tonnten, ift ein außerordents

licher Triumph für Deutschland. Seit turger Beit geht wieder eine Strifebewegung burch bie beutiche Arbeiterwelt. Größere Arbeitseinstellungen werden ba und bort aus verschiedenen Landestheilen gemeldet, die umfaffendfte ift jebenfalls bie allgemeine Arbeitseinftellung ber Maurer und Bauhandwerter in Berlin, die nunmehr ichon über acht Tage mahrt und eine bedauerliche Schroffheit angenommen hat. Die feiernden Berliner Bauhandwerter haben das in der Gewerbeordnung ihnen gewährte Roalitionsrecht, welches ihnen Freiheit zu Berabredungen und Bereinigungen jum Behuf der Erlangung gunftiger Lohn = und Arbeitsbebingungen, insbesondere mittelft Ginftellung ber Arbeit, gufichert, mit außerfter Energie angewandt. Der Strife ift ziemlich vollständig burchgeführt, unter ben Taufenden von feiernden Arbeitern finden fich gewiß febr viele, die nur mit ichwerem Bergen mitmachen, aber bem übermächtigen Drud einer febr thätigen Agitation und einer vortrefflichen Organisation nicht zu widerstehen vermögen. Niemand wird an biesem Roalitionsrecht rütteln und seine energische Anwedung den Arbeitern verbenten wollen. Indeffen ichutt die Gewerbeordnung auch Die individuelle Freiheit bes Arbeiters gegen ben Berfuch, ihn durch Bwang und Drohungen jum Anichluß an folche Berabredungen ju nothigen. Man tann es ferner auch ben Arbeitgebern nicht verdenten, baß fie, wenn fie fich außer Stande glauben, die Forderungen ber

Arbeiter gu erfullen, ihrerfeits fich mit ber burch ben Strite geschaffenen Situation abzufinden fuchen, fo gut es geht. Es wird berichtet, fie hatten Borbereitungen getroffen, fremde, polnifche und italienische Arbeitsfrafte in großem Umfang berangugieben, eine im Beitalter bes Schutes ber nationalen Arbeit gewiß feltjame und unerfreuliche Ericheinung. Aber auch ben Gall gefest, bag bie Arbeitgeber, wogn inbeffen bis jest noch wenig Anlag vorliegt, nachgeben und in ber augenblidlichen Roth- und Dranglage Forberungen bewilligen, die fie für unberechtigt halten und auf die Dauer nicht gemabren zu tonnen glauben: Dann fann ber Rudichlag unmöglich ausbleiben. Benuten Die Arbeiter Die jegige Beit der ftarten Geschäftsthätigfeit und Arbeitsnachfrage im Baugewerbe, um ihre Forderungen burchzujegen, fo werben bie Unternehmer ihrerfeits bie nachfolgende Beit ftilleren Geichaftsganges und verminderter Arbeit benuten, um bas jest Bemabrte wieber rudgangig gu machen. Arbeitseinftellungen von biefem Umfang find eine außerorbentlich gefährliche und zweischneidige Baffe, fie fügen faft unter allen Umftanben beiben Theilen unermeglichen Schaben gu und follten nur mit größter Scheu und mit vollftem Bedacht aller ihrer möglichen, fowohl vortheilhaften, als nachtheiligen Folgen unternommen werben. Der Berfiner Maurerftrite hat ichon unendlich große wirthschaftliche Berlufte zur Folge gehabt und stellt noch höchst be-benkliche Konsequenzen in Aussicht, wenn es nicht bald gelingt, ein Einvernehmen berguftellen.

Der Raifer ift in Bab Ems jest, wo man feiner nur anfichtig wird, Gegenftand ber herglichften Rundgebungen. Um Dienstag Rach. mittag war die Raiferin von Robleng berübergefommen, um ihren hohen Gemahl ju besuchen. Die Trintfur hat der Raifer bereits, wenn auch vorerft noch im Zimmer, begonnen und alltäglich unternimmt er Ausfahrten in die Rabe bas icone Labnthal hinauf ober hinunter. Die übrige Beit bes Tages verbringt ber Raifer, wenn er nicht arbeitet, gewöhnlich im Lehnstuhl am Fenfter fitend, wohin die Menichenmenge beständig hinaufschaut. Ob ber Kaifer mahrend ber breiwöchentlichen Rur ben Brunnen im Bimmer ober auch braugen trinten wird, ift noch ungewiß. Jebenfalls wird ber Raifer mabrend ber nachften Tage megen ber von ber letten Rrantheit gurudgebliebenen Schmache in ben Fugen Die frifche Luft blog im Bagen genießen tonnen. Der Raifer foll mohl und frisch aussehen, nur langere Beit zu fteben fällt ihm ichmer. Bolle Gott, daß auch Diefer lette Reft ber Rrantbeit fich bald wieder gang verliert!

Bie ber Reichstangler gur Frage ber Sonntags-Rube und Sonntags-Beiligung fteht, geht wieder beutlich aus einem Antwort- ichreiben hervor, welches er diefer Tage einem Berein in Bochum über-

fandt bat. Daffelbe lautet: "Riffingen, ben 16. Juni. Em. Bohlgeboren bante ich verbindlich fur Ihr Telegramm von vorgeftern. Die Berren Abjender fonnen nicht lebhafter wie ich felbft wiinichen, bag die Conntagerube jedem Arbeiter gu theil werbe, ber fie bem Lohnerwerb vorgieht. Bepor ich aber bei ben gefetgebenden Rorpern ben Antrag ftelle, bas Arbeiten am Sonntag bei Strafe gu verbieten und ben Arbeiter auch gegen feinen Willen jum Bergicht auf Conntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffaffungen ber Betheiligten und die muthmaglichen Folgen eines berartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ift, ermitteln ju follen. Bu biefem Behuf habe ich bei ben verbundeten Regierungen Die erforderlichen Untrage geftellt und gunachft um Ermittelung Derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit ftattfindet, und um Entgegennahme ber Anfichten ber betheiligten Arbeiter und Unternehmer. v. Bismard." Damit, bachten wir, tonnte Jeber aufrieben fein, benn bie Angelegenheit ift bamit auf bem beften Beg, balb geftart und geläutert ju werben. Much die Sozialbemofraten werben aus biefem Brief erfeben, bag man ben Arbeiter in allen ben Fragen, Die fein Bohl betreffen, gern gu Rath giebt.